

„Die Halbwertszeit unserer Gesetze ist bescheiden!“

Zart, aber tough: Diese Beschreibung passt auf Waltraud Mäder-Jaksch. Die energiegeladene wieder gewählte Präsidentin der Wirtschaftstreuhand im GELD-Magazin Interview über die Lex Meischberger, die geringe Halbwertszeit österreichischer Gesetze und die neuen Herausforderungen für Unternehmer.

Katrin Zita

GELD ° Sie lassen mit dem Wort „Gesetzesverschärfung“ aufhorchen. Als Präsidentin der Wiener Kammer der Wirtschaftstreuhand eine klare Aussage. Welche Gesetzesnovellierungen meinen Sie im Detail?

WMJ Verschärfungen sehe ich bei den drei großen Gesetzen, die Anfang 2011 in Kraft getreten sind. Sie alle stehen unter der Generalüberschrift Betrugsbekämpfung. Mit der Finanzstrafgesetznovelle wurde unter anderem der Tatbestand des Abgabebetruges mit zwingender Freiheitsstrafe neu eingeführt. Das war die Antwort des Gesetzgebers auf die organisierte internationale Wirtschafts- und Finanzkriminalität im großen Stil.

Das zweite große Gesetz heißt sogar Betrugsbekämpfungsgesetz. Ein Wort, das natürlich auch nicht wirklich freundlich anmutet. Es geht dabei insbesondere um die Ausweitung von Haftungen der Unternehmer für Abgaben und Steuern anderer sowie um weitere Meldeverpflichtungen der Unternehmer, um die Verlängerung der Verjährungsfristen und um die Einführung einer Finanzpolizei. Kernstück dabei ist die so genannte Lex Meischberger, wonach bestimmte Auslandszahlungen über 100.000 Euro im Jahr an das Finanzamt zu melden sind, sowie der Steuerzuschlag von 25 Prozent zur Körperschaftsteuer für Zahlungen ohne Empfängernennung. Betrugsbekämpfung ist sicher wichtig, aber leider führt das oft nur dazu, dass „Brave“ für die „Bösen“ büßen, denn die erwischt man, wie sich zum Beispiel in der Baubranche zeigt, ja doch nicht.

Das dritte große Gesetz ist das Budgetbegleitgesetz, mit dem unter anderem die Besteuerung der Kapitaleinkünfte neu geregelt wurde. Dieses Gesetz hat immerhin 157 andere Gesetze geändert. Das muss man sich einmal vorstellen! Es hat ja davor, im Juni 2010, schon ein Abgabenänderungsgesetz gegeben. Und jetzt liegt schon wieder der Entwurf eines neuen Abgabenänderungsgesetzes vor. Die Halbwertszeit unserer gesetzlichen Regelungen ist damit äußerst bescheiden.

GELD ° Wie kann man sich da überhaupt informiert halten?

WMJ Das wird in der Tat schwieriger. „Life long learning“ mit laufendem Studium der Fachliteratur ist in unserem Beruf angesagt, denn sonst verliert man den Anschluss. Eine der Möglichkeiten ist, sich bei Seminaren zu informieren. Da übernehmen eben andere die Arbeit der Aufbereitung. Denn selbst gewiefte und geschulte Fachleute tun sich in diesem Steuerschunzel sehr schwer, weil wir natürlich sehr oft ein Flickwerk an Regelungen haben. Gerade jetzt ist das größte Steuerseminar Österreichs, das Seminar Oberlaa mit 4.000 Teilnehmern, erfolgreich über die Bühne gegangen. Ich selbst war Referentin bei diesem Seminar und Mitautorin des 200 Seiten starken Arbeitsbuches. Stoff haben wir ja ausreichend gehabt, denn Änderungen hat es heuer genug gegeben! Es ist jedenfalls höchste Zeit für eine Strukturreform der Einkommensbesteuerung mit in sich stimmigen Regelungen. Vereinfachung wäre endlich angesagt!

Das Einkommensteuergesetz wurde seit dem Jahr 1988 bis jetzt 130 mal novelliert. Der dazugehörige Übergangsparagraf, der berühmte § 124b EStG, in dem Übergangs- und Inkrafttretensbestimmungen geregelt sind, hat mittlerweile 190 Ziffern. Was braucht man da noch dazu sagen? Ein Paragraf mit 190 Ziffern! Schauen Sie doch einmal in den Steuerkodex hinein: Das Einkommensteuergesetz ist das wichtigste Steuergesetz. Es enthält Regelungen, die jeden von uns betreffen. Sie sehen, der Paragraf 124b beginnt hier auf der Seite 139 und erstreckt sich bis zur Seite 154. Dieser Kodex ist am 1. Oktober 2010 erschienen. Jetzt gibt es schon wieder einen neuen, und der nächste lässt nicht lange auf sich warten, denn das Abgabenänderungsgesetz 2011 liegt schon zur Begutachtung vor. Soviel zur Qualität und Halbwertszeit unserer Steuergesetze.

GELD ° Sind die Gesetze in Österreich komplizierter als in anderen Ländern?

WMJ Also, ich glaube, das ist ein europäisches Spezifikum. Im Vorjahr sind immerhin 118 Gesetze und mehr als 400 Verordnungen dazugekommen. Von den Erlässen und der Judikatur ganz zu schweigen. Und wir hatten ja schon vor 30 Jahren 8.000 Seiten Gesetzestexte pro Jahr. Die vielen EU-Bestimmungen, Richtlinien und EuGH-Entscheidungen sind da gar nicht mitgerechnet. Es kommt auch vor, dass ein und dasselbe Gesetz an einem Tag mit zwei verschiedenen anderen Gesetzen geändert wird, wie das zum Beispiel bei der Gewerbeordnung der Fall

war. Das schaut so aus, als wüsste die eine Hand nicht, was die andere macht. Und Anlassgesetzgebung ist ja auch nicht unbedingt die geeignete Methode, um ein stimmiges Regelwerk zu erhalten. Manchmal weiß man auch gar nicht, was sich unter dem Titel eines neuen Gesetzes alles versteckt. Oft bleibt auch keine Zeit für eine angemessene Gesetzesbegutachtung. Da handelt es sich mitunter um Ruckzuck-Geschichten. Das Vorjahr war ein Paradebeispiel dafür! Das Budgetbegleitgesetz wurde am 22. Dezember 2010 im Nationalrat beschlossen und ist am 1. Jänner 2011 in Kraft getreten. Da war nicht viel Zeit dazwischen. Leider verpufft sehr oft die konstruktive Stellungnahme von uns Steuerberatern zu den Gesetzesvorlagen, weil meistens budgetäre Gründe im Vordergrund stehen.

GELD ° Wie geht es den Unternehmern damit?

WMJ Unternehmer haben es heute zunehmend schwerer, alle gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen und sich korrekt informiert zu halten. Es gibt zu viele und sich ständig ändernde Regelungen, Verpflichtungen und Aufgaben neben dem eigentlichen Geschäft. Das ist für kleinere Unternehmen eine unzumutbare Belastung, weil das alles im Unternehmen gar nicht abgedeckt werden kann. Die Großen kostet das viel Zeit oder Geld für externe Berater. Die Kleinen haben weder Zeit noch Geld. Es handelt sich dabei um Spezialwissen und das erfordert nicht nur eine solide Fachausbildung, sondern auch laufende Fort- und Weiterbildung. Trotzdem

gibt es Tendenzen, weniger qualifizierten Berufen, wie zum Beispiel den Buchhaltern, immer mehr Berechtigungen und Befugnisse einzuräumen. Das ist sehr gefährlich für die Wirtschaft und kann zu teuren Fehlern führen.

Es gibt zu wenig Rechtssicherheit, worauf soll man sich einstellen? Und das kann große Entscheidungen betreffen: Dazu zählen Fragen wie: Lasse ich mich in Österreich mit meinem Unternehmen nieder? Ich denke dabei etwa an die Forschungsförderung oder an Stiftungen. Es wurde ja 1993 alles getan, um diese in unser Land zu holen, um Geld zurück zu gewinnen und die Abwanderung von Vermögen zu verhindern. Doch mit dem letzten Budgetbe-

gleitgesetz wurden die restlichen Steuervorteile, die eine Stiftung noch hatte, abgeschafft.

GELD ° Aber gerade Stiftungen stehen doch zumeist im Kreuzfeuer der Kritik?

WMJ Es ist leider noch immer nicht gelungen, in der Öffentlichkeit objektiv die Vorteile von Stiftungen darzulegen. Denn grundsätzlich geht es darum, dass man mit einer Stiftung ein Vermögen zusammenhält, ohne dass dieses durch Erbschaften zersplittert wird. Es geht nicht vordergründig um Steuervorteile! Selbstverständlich wurden die Stiftungen mit bestimmten Steuerprivilegien ausgestattet. Sonst hätten wir keine Interessierten in unser ►



„Unternehmer haben es heute zunehmend schwerer, alle gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen und sich korrekt informiert zu halten. Es gibt zu viele und sich ständig ändernde Regelungen, Verpflichtungen und Aufgaben neben dem eigentlichen Geschäft. Das ist für kleinere Unternehmen eine unzumutbare Belastung, weil das alles im Unternehmen gar nicht abgedeckt werden kann.“

Land holen können. Idee und Vorteile lagen darin, dass sie grundsätzlich wie Personen besteuert sind und nicht wie eine GmbH, bei der alles einheitlich mit 25 Prozent besteuert wird. Man hat Stiftungen ursprünglich auch zugestanden, bestimmte Einkünfte vorübergehend gar nicht zu besteuern, sondern erst dann, wenn das Geld aus der Stiftung hinausfließt. Also erst dann, wenn dem Begünstigten etwas zugewendet wird. In weiterer Folge wurde dann entschieden, diese Zinsen und Beteiligungserträge doch zu besteuern, und zwar mit einer Zwischensteuer in halber Höhe, also mit 12,5 Prozent. Nunmehr hat man jedoch diese Zwischensteuer ebenfalls auf 25 Prozent angehoben. Das heißt, die Stiftung versteuert jetzt auch alles mit 25 Prozent, so wie jede GmbH.

Die Stiftung hat mittlerweile sogar einen wesentlichen Steuernachteil. Es wurde zwar 2008 die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft, nicht aber die Stiftungseingangssteuer. Wenn man sein Vermögen in eine Stiftung einbringt, dann beträgt diese Stiftungseingangssteuer 2,5 Prozent. Diese unterschiedliche Behandlung war mit einer Beschwerde beim VfGH anhängig, und mit Entscheidung vom 2. März 2011 wurde die Stiftungseingangssteuer für Grundstücke als verfassungswidrig aufgehoben. Allerdings bleibt zu befürchten, dass eine neue gesetzliche Regelung nicht günstiger ausfallen wird.

Jetzt ist es höchste Zeit für den Wirtschaftsstandort Österreich, die Stiftungen wieder zur Ruhe kommen zu lassen, denn „Kapital hat das Herz eines Hasen, die Beine eines Rennpferdes und das Gedächtnis eines Elefanten“. Aber ich möchte das Stiftungsthema nicht übertreiben.

Wir haben in Österreich rund 3.300 Stiftungen, die Mehrheit der Österreicher hat also keine – da muss man die Kirche im Dorf lassen.

GELD ° Und wie steht es mit Neuerungen am Aktienmarkt?

WMJ Das lässt mich gleich zur grundlegenden Neuregelung der Besteuerung des Kapitalvermögens überleiten. Man hat schon vor Jahren versucht, für Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalanlagen, also von Aktien und Fonds, eine Abzugssteuer einzuführen und ist wegen des großen Verwaltungsaufwandes am Widerstand der Banken gescheitert. Jetzt ist es soweit!

Wenn wir ein Sparbuch eröffnen, erhalten wir die Zinsen gar nicht zur Gänze ausbezahlt, sondern vermindert um 25 Prozent Kapitalertragsteuer. Wenn wir Aktien kaufen, erhalten wir hoffentlich eine Dividende, und die 25 Prozent Kapitalertragsteuer werden schon bei der Auszahlung der Dividende einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Man braucht sich also um die Besteuerung nicht zu kümmern, das erledigt die Bank. Beim Verkauf einer Aktie allerdings war die Regelung bisher so, dass die Bank keine Kapitalertragsteuer einbehalten musste. Bei einem Verkauf nach einem Jahr war der Gewinn daraus für Private steuerfrei, bei einem Verkauf innerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr musste der Gewinn daraus in der Steuererklärung deklariert werden.

GELD ° Genau darüber ist doch niemand geringerer als KHG, unser ehemaliger Finanzminister, gestolpert ...

WMJ Das wird so in den Medien kolportiert. Ab 1. Oktober 2011 sind nun auch Gewinne

aus der Veräußerung von Wertpapieren immer kapitalertragsteuerepflichtig. Das war die wesentlichste Änderung bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften. Das Ganze ist aber ein sehr kompliziertes Regelwerk, insbesondere bei den Übergangsbestimmungen, sodass man gar nicht so leicht ins Detail einsteigen kann. Es wurden auch derivative Finanzprodukte in diese Regelung aufgenommen, wie Optionen, Futures, Swaps und Indexzertifikate. Das bedeutet, dass im Großen und Ganzen, egal ob bei Privaten oder Unternehmern, sowohl die Früchte von überlassenem Kapital, also Zinsen und Dividenden, als auch die Realisierung von Wertsteigerungen beim Verkauf einer Abzugs- und Endbesteuerung von 25 Prozent unterliegen.

GELD ° Wie schaut es eigentlich mit der berühmten Verwaltungsvereinfachung aus?

WMJ Aus meiner Sicht leider keine Spur davon! Meldepflichten ufern aus, wie etwa neuerdings die Meldung der Begünstigten von Privatstiftungen, und laufend kommen neue Verpflichtungen hinzu – zum Teil auch mit scharfen Strafen. Sehr in Mode gekommen ist die verpflichtende elektronische Meldung an das Finanzamt. Die Behörde ist zum Teil aber gar nicht in der Lage, die entsprechende elektronische Meldeschiene zur Verfügung zu stellen. Man denke da beispielsweise an die Spendenmeldung durch die Spendenorganisationen, die (erfreulicherweise) immer wieder hinausgeschoben wird, neuerdings bis zum Jahr 2013. Oft stellt man sich die Frage: Was macht die Behörde mit der Flut von Informationen eigentlich? ◀